Reit- und Fahrverein Netphen e.V. ▪ An der Obernau 16 ▪ 57238 Netphen ▪
reitverein-netphen@gmx.de

Allgemeine Bedingungen für den Schulbetrieb

Vereinsbeitrag, Gebühren für den Unterricht und Anlagennutzung

Kündigungsfristen (Stand: 01.01.2027)

Reitunterricht

Der Beitrag für den Schulbetrieb wird monatlich pauschal mit 4 Stunden berechnet. Die Abbuchungen erfolgen jeweils rückwirkend am Anfang des darauffolgenden Monats.

Hinzu kommen die Gebühren für die Mitgliedschaft, die jeweils zu Beginn eines Quartals für die folgenden drei Monate gebucht werden.
Nachgeholt werden können nur solche Reitstunden, die ein/e Reitschüler/in für die Dauer von mehr als zwei Wochen aus Krankheitsgründen absagen muss (Arm gebrochen, Windpocken usw.). Diese Stunden müssen 24 Stunden vor der eigentlichen Reitstunde abgesagt werden. Zudem muss durch ärztliches Attest – ähnlich wie für die Teilnahme am Schulsport - nachgewiesen sein, dass der/die Reitschüler/in krankheitsbedingt für die Dauer von mehr als zwei Wochen nicht in der Lage ist, an den Reitstunden teilzunehmen.

Mitgliedsbeiträge (je Quartal im Voraus)

Mitgliedschaft	Bisher	Ab 2027
Kinder bis 16 Jahre	24 €	27 €
Jugendliche 16-18 Jahre, Schüler/Studierende (Nachweis!)	30 €	33 €
Erwachsene aktiv	39 €	45 €
Passive Mitglieder	15 €	15 €

Anlagennutzung und weitere Gebühren

Leistung	Bisher	Ab 2027
Anlagennutzung (Einsteller und Reit-beteiligungen) je Pferd und Monat	30 €	35 €
Fremdreiter je Nutzung	15 €	15 €
Weidegang je Pferd und Monat	10 €	15 € (a*)

Hallendienst (Einsteller und Reit-beteiligungen) je Pferd und Monat	7,50 €	15 € (*b)
Miniclub je Kind und Termin	20 €	25 €

Schulbetrieb (Monatspauschale für vier Einheiten)

Angebot	Bisher	Ab 2027
Longe Kinder/Jugendliche (30 min)	69 €	74 €
Longe Erwachsene (30 Min.)	79 €	85 €
Reitstunde Kinder/Jugendliche (45 min.)	59 €	64 €
Reitstunde Erwachsene (45 Min.)	69 €	75 €
Reitstunde mit eigenem Pferd (45 Min.)	45 € / 55 €	49 € / 59 €

(a* Weidegang und Buchung ab Mai bis Oktober/November)
(b* ggfs. Rückzahlung bei dokumentiertem Einsatz von 9x1 Std/Jahr am Jahresende)

Geltungsbeginn 1.Januar 2027
Ergänzende Regelungen
Diese Übersicht regelt die oben aufgeführten Entgelte, im Übrigen bleiben bestehende, wirksam vereinbarte Nutzungs- und Unterrichtsbedingungen unberührt Insbesondere sind Zahlungsfälligkeit, Kündigungsfristen, Ermäßigungen und gesonderte Unterrichtsentgelte anhand der geltenden Vereinsunterlagen zu prüfen.
Beschlossen am 20.11.2026 von der Mitgliederversammlung

Kündigung (ist nur in Schriftform gültig)
• Der Reitunterrichts kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Ende des Monats gekündigt. werden.

• Die Vereinszugehörigkeit kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

• Es besteht die Möglichkeit die aktive Mitgliedschaft bis zum Ende des Kalenderjahres in eine passive Mitgliedschaft umzuwandeln.

Bei Fragen zum Schulbetrieb wenden Sie sich bitte an Frau Schäfer

Bei Vereinsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an den/die Vereinsvorsitzende/n oder den/die Geschäftsführer/in.

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Netphen e.V.